

**BESCHLUSSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 090/2018/1**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>a) Jahresabschluss 2017 der Technischen Betriebe Schwelm AöR (nur Verwaltungsrat)</b>		
<b>b) Ausübung des Weisungsrechtes gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)</b>		
Datum <b>03.09.18</b>	Geschäftszeichen <b>JA 2017</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Prüfbericht 2017 (80 Seiten) - nur elektronisch</b>
Federführende Abteilung: <b>TBS kaufm. Leitung</b>		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	25.09.2018	Entscheidung zu a)
Rat der Stadt Schwelm	27.09.2018	Entscheidung zu b)

**Beschlussvorschlag:**

Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung

Ein Betrag in Höhe von 1.236.250 Euro wird an die Stadt Schwelm ausgeschüttet, neben der Zuführung der Erhöhung des Unterschiedsbetrages gem. § 253 HGB (83.466 Euro) wird ein Betrag in Höhe von 475.378,83 Euro der Gewinnrücklage zugeführt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

**Beschlussvorschlag für den Rat (zu b):**

Der Rat der Stadt Schwelm macht von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung keinen Gebrauch.

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsrat hat bereits über Vorlage 090/2018 entschieden. Diese Vorlage ändert lediglich die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung. Für den Rat ersetzt Vorlage 090/2018/1 Vorlage 090/2018.

Die Reduzierung der Ausschüttung in 2018 erfolgt vor dem Hintergrund, dass eine Ausschüttung in Höhe des Planansatzes mit Blick auf die finanzielle Entwicklung 2018 der Stadt als ausreichend erachtet wird.

Der der Rücklage zugeführte Anteil steht für eine Ausschüttung zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung, um dann mögliche finanzielle Engpässe abzumildern.

Der Vorstand  
gezeichnet  
Markus Flocke